



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Zur Tarifbewegung in Halle a. S. — Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. — Künstliche Teuerung. — Feuilleton: Urgeschichte der Kultur. — Korrespondenzen (Essen (Ruhr), Parisruhe). — Rundschau. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Aus dem bürgerlichen Recht (Verlöbniß und Ehe). — Korrespondenzen (Danzig, Mainz). — Literatur.

Zur Tarifbewegung in Halle a. S.

Recht eigenartige Betrachtungen lassen sich über den bisherigen Gang der Tarif-, Verhandlungen in Halle a. S. anstellen. Seit Februar d. J. fordern unsere Mitglieder die Einführung der „Allgemeinen Bestimmungen“ und den Abschluß eines örtlichen Lohn tariffs mit folgenden Lohnsätzen:

Für Arbeiterinnen im Alter von 15 Jahren	7,— Mf.
" " " " " 16 "	8,— "
" " " " " 17 "	9,— "
" Bogensängerinnen von 16 Jahren an an einfachen Apparat-	10,— "
maschinen	10,— "
Für Bogensängerinnen an doppelten Apparat-	11,— "
maschinen	11,— "
Für Tiegelbruckerinnen, schwarz	10,— "
" " " " bunt	11,— "
" Schnellpressenanlegerinnen, rechts	12,— "
" " " " links, an	12,— "
" Bindsbraut und Amerikaner	13,— "
Für lernende Anlegerinnen	9,— "
(Dieser Lohn steigt durch vierteljährliche Zulagen bis zum Mindestlohn.)	
Für männliche Arbeiter im Alter von 15 Jahren	10,— Mf.
" " " " " 16 "	14,— "
" " " " " 18 "	18,— "
" " " " " 20 "	20,— "
" geübte männl. Arbeiter, über 20 Jahre alt	22,— "
" Rotations- und Stereotypie-Arbeiter, Papierzähler, Abzieher und Papierschneider	23,— "

Als im Jahre 1907 eine ähnliche Vorlage bei dem Bezirksverein Halle a. S. des Deutschen Buchdruckervereins eingereicht wurde, erfolgte eine glatte Abfrage. Das damalige Organisationsverhältnis unter dem Hilfspersonal hat jedenfalls den Unternehmern nicht imponiert, und da wir wissen, daß es in solchen Fällen immer eines sanfteren Nachdruckes bedarf, um die Herren etwas zugänglicher zu machen, hat uns die Abfrage nicht weiter gewundert. Aber sie hat uns genützt. Waren vor 1907 unsere Halle'schen Kollegen und Kolleginnen nur schwer für die Organisation zu gewinnen, so war nach der Ablehnung von Verhandlungen durch die Prinzipale eine Erleichterung der Agitation eingetreten, die sich in der systematischen Bearbeitung des steinigten Bodens durch die Gauleitung nutzbar machen ließ. Nun war den Unternehmern die Möglichkeit genommen, die Schwäche unserer Zahlstelle als ein Tariffhindernis hinzustellen und sie gaben ihren ursprünglichen Widerstand auf. Wüßten sie doch, daß nunmehr auch der „sanfte Nachdruck“ keine Unmöglichkeit mehr ist. Die Mitgliederzahl

in unserer Zahlstelle ist dank unermüdblicher Agitationsarbeit innerhalb 4 Jahr um 200 pCt. gestiegen und jetzt waren die Buchdruckereibesitzer zum verhandeln bereit. —

Doch wer da glaubt, daß solche Verhandlungen auch notwendigerweise ein Ergebnis haben müssen und die Halle'schen Prinzipale sich etwa mit einer solchen Absicht getragen hätten, der täuscht sich gewaltig. Schon die erste Zuschrift auf die im Februar eingereichte Vorlage, welche im April unserer Leitung zuzuging, besagte, daß die mit der Verhandlung dieser Frage betraute Prinzipalkommission vom März bis Oktober Zeit braucht, um sich über die Lohnverhältnisse des Halle'schen Hilfs-personals informieren zu können. Auf unseren Protest gegen diese Verschleppung, den wir darauf stützten, daß schon im März jede verlangte Lohnaufbesserung in den einzelnen Betrieben verweigert wurde mit dem Hinweis, daß in kurzer Zeit ein Tarifabschluß doch zustande kommt, gab die Kommission ihren Standpunkt auf. Sie erklärte sich bereit, eventuell auch früher zu verhandeln — aber auf welcher Grundlage? —

In erster Linie wird erklärt, daß die Prinzipalkommission keinen triftigen Grund für tarifliche Abmachungen mit dem Hilfspersonal ersehen kann, weil nach den Ermittlungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse anschließend an den Buchdrucker tarif als geregelt zu betrachten sind. Man könnte versucht sein, zu glauben, daß mit dieser Aeußerung die Kollegenchaft in Halle verulkt werden sollte, wüßte man nicht, daß es eine Anzahl Prinzipale dort gibt, die den ehrlichen Willen hat, eine Regelung herbeizuführen, ohne die bestehenden Gegensätze unnötig zu verschärfen. Wie jetzt die Lohn- und Arbeitsbedingungen „geregelt“ sind, haben wir bei der Vespredung der Zustände in der Waisenhaus-Buchdruckerei (siehe Nr. 4 der „Soli“ vom 23. Januar 09) gezeigt. Herrschen in einem solchen Großbetrieb schon die unglücklichsten Mißstände, wie mag es dann erst in den mittleren und kleinen Betrieben aussehn? Wir zweifeln daran, daß die Prinzipalkommission von der genannten Firma das notwendige Material erhalten hat. Ist der Kommission bekannt, welche Ueberstunden-wirtschaft dort existiert? Kennt sie die Ueberstundenzuschläge, welche dort bezahlt werden? Wir glauben nicht! Die Prinzipale würden sonst nicht versuchen, solche Zustände zu beschönigen, die reif sind, nicht nur in unserem sondern auch im Interesse der Maschinenmeister und der Konkurrenzfirmen beseitigt zu werden.

Wir wissen aus Erfahrung, daß es nicht leicht ist, durch Fragebogen eine einwandfreie Statistik zu bekommen und noch schwerer ist es, eine Ueber-einstimmung von Daten herbeizuführen, wenn Unternehmer und Arbeiter über dieselben Fragen Auskünfte einholen und erteilen. Es braucht durchaus nicht die Absicht bei einer der beiden Parteien bestehen, die Berichte zu ihren Gunsten zu färben, aber jeder Unternehmer hat die verschiedensten Gründe, die Eigenarten seines Betriebes nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Daher ist eine

Statistik, die von Arbeiterorganisationen aufgenommen wird, ungleich genauer, wie solche von Unternehmerseite.

Nach längeren schriftlichen Auseinandersetzungen erklärten die Prinzipale, daß sie bereit sind, mit den Anlegerinnen an Buchdruckmaschinen einen Tarif abzuschließen, dagegen wird eine Beteiligung an Verhandlungen sowie die Tarifierung des männlichen Personals und der übrigen Arbeiterinnen abgelehnt.

Wieder war ein Proteststurm unserer Mitglieder notwendig, um die Prinzipale um einen weiteren Schritt vorwärts zu drängen. Jetzt will man auch die vorher ausgeschlossenen gnädigt zu den Beratungen zulassen, wenn — sie als Kommissionsmitglieder dem Halle'schen Ortsverein angehören und in einer Druckerei von Halle beschäftigt sind. —

Wir möchten den Herren hierzu eine Frage vorlegen: Wenn wir uns bei den verschiedensten Verhandlungen, die schon in Deutschland stattgefunden haben, jemals erlaubt hätten, auf die Zusammensetzung der Unterhändler auf der Gegenseite bestimmend einzuwirken, hätte man dies nicht als eine Annäherung sondergleichen bezeichnet? Wir wollen in der Bezeichnung solchen Tuns nicht so weit gehen, aber müssen erklären, daß es aus schließlich Sache jeder Partei ist, die Personen mit ihrem Vertrauen auszuwählen, die ihr genehm sind. Der Gegenpartei kann das Recht nicht zustehen, einfach vorzuschreiben, wer gewählt werden soll! Wir haben nicht darauf Rücksicht zu nehmen, ob unsere Vertreter der Prinzipalität genehm sind oder nicht, wir wählen eben nach Maßgabe der Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Kollegen und Kolleginnen. Was den Zerplitterungsversuch anlangt, der darin besteht, daß man eine Gruppe des Hilfspersonals in der Wert-schätzung höher stellt, wie die anderen, so können wir verraten, daß diese Idee nicht mehr originell ist und nicht der Halle'schen Prinzipalitätsintelligenz entsprang. Schon im Jahre 1905, nach den ersten Lohnforderungen, wollten die Leipziger Buchdruckereibesitzer mit den Anlegerinnen und Punktiererinnen allein einen Lohn tarif abschließen, dem erst später ein solcher für das männliche Personal folgen sollte. Daß von unserer Seite die Absichten der Prinzipalität erkannt und richtig bewertet wurden, versteht sich am Rande. Da wir aber fest überzeugt sind, daß nicht alle Halle'schen Prinzipale mit dem Vorgehen ihrer Kommission einverstanden sind, halten wir es für unsere Pflicht, an dieser Stelle ganz ernstlich davor zu warnen, durch solche und ähnliche Quer-treibereien die Geduld unserer Kollegenchaft in Halle noch mehr auf die Probe zu stellen. Sie ist des Parlamentarismus müde geworden und sagt sich mit Recht: Auf die verschiedenen Ansinnen der Prinzipalität einzugehen, hieß „Tarif unter allen Umständen!“ Und dazu liegt keine Notwendigkeit vor. Wollen die Prinzipale den Frie-

den nicht, dann sollen sie das Gegenteil haben! Für die Hilfsarbeiterschaft Deutschlands wird das Vorgehen der Hallenser Prinzipale aber ein Beweis mehr dafür sein, daß man auf jener Seite die selbst mitgeschaffenen Gesetze recht eigenartig behandelt. Ob sich die Zentralleitung des Deutschen Buchdruckervereins bald aufschwingen wird, hier ordnen einzugreifen? Wir wollen hoffen.

* * *

Am 13. Juli fand eine von der Ortsverwaltung Halle a. S. einberufene sehr gut besuchte Versammlung statt, an der auch eine Anzahl Buch- und Steinbruckergehilfen teilnahmen.

Gauleiter Kollege Schulze-Weipzig erstattete den Bericht über das bisherige Ergebnis der Tarifverhandlungen. Aus den Ausführungen des Referenten ist zu entnehmen, daß die Tarifkommission seit März eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet hat, was daraus ersichtlich ist, daß seit Ende Februar mit der Prinzipalkommission 15 Schreiben gewechselt wurden, welche zum Teil von sehr prinzipieller Bedeutung sind. So verlangte z. B. die Halle'sche Prinzipalkommission, mit dem Buch- und Steinbruckerbesitzer Herrn Schwarze als Vorsitzenden an der Spitze, daß dieser Kommission zur Bearbeitung einer Tarifvorlage gegenüber der Unserigen 1. eine Frist vom März bis Oktober gewährt werden muß. 2. Die Halle'schen Steinbruckerbesitzer als Mitglieder des Schutzverbandes leihen es ab, mit dem Hilfspersonal in eine Tarifgemeinschaft einzutreten. (Bei Philipp dürfen wir uns wiedersehen. Red.) 3. Auch für die männlichen Buchdruckerhilfsarbeiter liege keine Veranlassung vor, irgend welche Spezialisierung vorzunehmen, dagegen sei man gewillt, mit den Anlegerinnen an Buchdruckerhilfspressen Vereinbarungen über Ob- und Liegenzeiten, Lehrzeit, Zeugnisse usw. zu treffen.

Die Anlegerinnen werden aufgefordert, aus ihrer Mitte 5 Kolleginnen zu wählen, mit welchen die Prinzipale verhandeln wollen, sollten dennoch andere Vertreter zugelassen werden, so dürfen dies nur Mitglieder der Zahlstelle Halle sein und solche, die in Halle'schen Buchdruckereien in Arbeit stehen.

Das ist das Ergebnis des viermonatlichen Parlamentierens, eine Glanzleistung der Halle'schen Buchdruckerbesitzer, die in ihrer Art fast einzig dasteht. Die Versammelten gaben hiernach ihrem Empfinden in recht drastischen Ausführungen Ausdruck und nahmen nachfolgende Resolution einstimmig an:

„Die am 13. Juli abgehaltene Versammlung der Druckerhilfsarbeiter und Arbeiterinnen von Halle hat den Bericht über das bisherige Ergebnis der Tarifverhandlungen durch den Gauleiter

Schulze entgegengenommen. Die Versammelten verfolgten mit Spannung die schriftlichen Verhandlungen der beiden Kommissionen und lehnen es unter dem Ausbruch der Empörung ab, daß die Hilfsarbeiterinnen ohne die Hilfsarbeiter einen Tarif abschließen sollen.

Die Versammlung spricht ihrer im März gewählten Kommission für die bisherige Stellungnahme volles Vertrauen aus und erwartet, daß sich die Halle'sche Prinzipalkommission nunmehr auf den Standpunkt der Allgem. Bestimmungen stellt, welche der Deutsche Buchdruckerverein mit unserer Zentralorganisation 1906 in Weipzig abgeschlossen hat. Zur Begründung dieser Resolution möge die bisherige Kommission um eine mündliche Verhandlung baldigst nachsuchen.

Alle ergehenden Anweisungen der Kommission verprechen sämtliche Kollegen und Kolleginnen vertrauensvoll zu befolgen.“

Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

a. r. Im kommenden Herbst finden die Wahlen der Arbeitervertretung in der Verwaltung und namentlich der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung statt. Bei der großen Bedeutung, die diese Wahlen für die Arbeiter haben, kann nicht oft und bringen genug betont werden, die Vorbereitungen für diese Wahlen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Versicherten können nicht gleich selbst ihre Vertreter wählen. Davon erklärt sich auch die Laune dieser Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Platze. Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungs-Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen oder anderen zur Wahrung der Interessen der Seelente obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen der Seelente, sowie der Hilfskassen, welche die Rechte aus § 75a des Krankenversicherungsgesetzes besitzen und ihre Tätigkeit nicht über den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde erstrecken. Für die Versicherten, welche einer solchen Kasse nicht angehören, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zugestanden.

Die Vorstände dieser Kassen und Korporationen wählen nun die Beisitzer zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmenzahl der Kassen usw. Vertreter wird berechnet nach der Zahl der Mitglieder. Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den

Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Beisitzer.

Die so gewählten Beisitzer der unteren Verwaltungsbehörden haben ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuß für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuß der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen und weiter auch die Beisitzer für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Beisitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Beisitzer für das Landesversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen zu lassen. Hängt doch vom Ausfall der Wahl ab, ob die durch die untere Verwaltungsbehörde vorzunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bzw. Altersrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Interessen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so walten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt es aber auch davon ab, wer denn später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung berufen wird: Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungünstiger für die Verletzten wird, ihren Mann auch wirklich stehen, oder Männer, die zu allem Ja und Amen sagen.

Die Vorbereitung dieser für alle weiteren Wahlen maßgebenden Wahl der Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde fällt den Gewerkschaftsvertretern zu. Zur wirksamen Vorbereitung hat das Zentralarbeitssekretariat in Berlin jetzt eine Broschüre erscheinen lassen: Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, in der die einzuschlagenden Wege in übersichtlicher und verständlicher Weise mitgeteilt werden. Es ist den Kartellen dringend zu raten, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, diese Broschüre für ihre Mitglieder kommen zu lassen und an der Hand derselben die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Werden so die Wahlen vorbereitet, wie es geschehen muß, dann werden auch die Wahlen mit dem Siege der Kandidaten der freien Gewerkschaften enden.

Künstliche Feuerung!

Wir wissen aus früheren Zeiten, da das Kapital noch Handelskapital war und seine Zusammenlegung aus Raub und Wucher auf der Stirn

Urgeschichte der Kultur.

Von M. S. Waeg

(Nachdruck verboten.)

So viel ergibt sich aus der Erforschung der menschlichen Urgeschichte und der sich daran anschließenden Kulturgeschichte der Menschheit, daß sie mit keinem goldenen Zeitalter begann, wie die griechische Sage erzählt, noch mit einem paradiesischen Zustande, wie die biblische Sage verkündet. Kein Sündenfall vermochte dem Armen ein Glück zu rauben, das er nie besessen. Mit unendlicher Beschwerde, mit unendlicher Langsamkeit arbeitete er sich vielmehr empor von rein tierischen Anfängen bis zu dem, was heute aus ihm geworden. Aber dieses Ergebnis der Forschung der menschlichen Urgeschichte ist, so meinen wir, ein für das menschliche Gefühl befriedigendes und beglückendes. Denn es muß ermutigend, anspornend auf den Menschengeist wirken, wenn er erfährt, daß sein Geschlecht nicht abwärts, sondern stetig aufwärts gegangen ist, daß seine Vorfahren nicht im Paradiese oder Schlaraffenland lebten und durch eigenes Verschulden aus diesem Eden vertrieben sind, sondern daß der Mensch aus halb tierischen Anfängen durch die Kunst des Schicksals wie durch eigene Arbeit im Schweisse seines Angesichts sich die Kultur und die feineren Genüsse des Lebens erwarb.

Zu wahrlich, trotz- und freudlos lebte der Ur-mensch! Höhlen- und Felsenüberhänge waren seine traurige Behausung. Felle von Tieren, die er mit

eigener Lebensgefahr erlegte und mühsam mit den Sehnen dieser Tiere zusammenband, waren seine dürftige Kleidung, mit ihrem Fleisch, dem Mark ihrer Knochen, mit allerhand Wurzeln und wilden Früchten stillte er seinen Hunger. Aber trotz dieser Armlosigkeit seines Daseins, so weit wir auch zurückblicken können, war er doch schon Mensch in vollem Sinne des Wortes. Schon bediente er sich allerhand Werkzeuge zu häuslicher Handhabung und zur Jagd. Die Kinnlade des Wären gestaltete er zum Hammer, mit dem er andere Knochen zerschlug, um deren inneres Mark zu gewinnen. Er glättete den Feuerstein und schlug ihn passend zu, damit er ihm als Art und Meißel diene. Das aber zeichnete den Ur-mensch schon vor den Tieren aus, daß er vorbedächtig für künftige Zwecke und mit vieler Mühe und Ausdauer sich seine Geräte verfertigte. Und schon fand er, so sehr er mit der Notdurft des Lebens auch noch kämpfte, doch schon Gefallen an allerhand Schmuck. Er bemalte den Körper mit bunten Farben und zierte den Hals mit Korallen und den Zähnen des wilden Getiers.

Aber was noch weit mehr belagen will, schon in alter Urzeit finden wir die Anfänge der Kunst und zwar einer Kunst, die gleich mit nicht zu verachtenden Anfängen beginnt. Betrachten wir z. B. die Zeichnung eines Mammutth, die, eingeritzt auf ein Stück Elfenbein, in der Höhle de la Vache gefunden ward. Charakteristisch deutlich tritt uns der biluivale Elefant mit seinem großen gewölbten Vorderkopf, den kleinen behaarten Ohren, den enor-

men, gekrümmten endigenen Stoßzähnen, den langen Haaren auf Kopf und Körper und der dichten buschigen Mähne daraus entgegen, ganz so, wie man ihn im Gise von Sibirien fand. Aus derselben Höhle stammt auch eine zweite Zeichnung, auf der neben einem schlangenartigen Tier und zwei Pferdeköpfen eine menschliche Figur mit einem Stock in der Hand deutlich aufgezeichnet sind. Sehr geschickt ist endlich der Raum benutzt, um auf Stücken von Renttiergeweih einen Steinbock und auf einem anderen ein Renttier anbringen zu können. Wie letzteres zusammengeschnitten und in doch nicht unnatürlicher Haltung den ganzen gegebenen Raum ausnützt, macht jenem uralten Künstler alle Ehre.

Mit den ältesten Spuren des Menschen zugleich finden wir auch schon solche vom Gebrauch des Feuers. Schon frühzeitig muß also der Ur-mensch zur Benutzung des Feuers gekommen sein. Mit Feuer kochte der Ur-mensch seine Nahrung, und es biente ihm zur Anstellung jener Leichenschmaufe und Opferhandlungen, denen wir in sehr alter Zeit schon begegnen. Damals ehrte der Mensch also seine Toten und begab sie. Später zur Bronzezeit kam die Verbrennung der Verstorbenen auf. In dem darauf folgenden Eisenalter aber ward die Beerbigung von neuem Sitte, und es wurden Steinsärge gebraucht.

Schon in der Steinzeit, wenigstens der späteren, scheint der Glaube an die Unsterblichkeit unter jenen Höhlenbewohnern vorhanden gewesen zu sein,

trug, daß die holländischen und englischen Kolonialgesellschaften große Mengen Gewürze verbrannten, um ihre Preise hochzuhalten. Die Industrie brachte einen anderen Grundsatz auf: die billige Ware, den Massenabsatz. Das Geschäft erwies sich als vorteilhafter. Aber im 20. Jahrhundert kehrte das Kapital zu seinen alten Methoden zurück. Die Preisstreiberie ist in vollem Gange. Durch ein ausgeklügeltes System von Schußlösen werden die Waren planmäßig verteuert, durch Kartelle werden sie „hoch“ gehalten, durch förmliche Verschwörungen auf der Börse wird der Preiswucher organisiert. Und nun sehen wir, daß das Kapital zu seiner alten Methode zurückkehrt — der Vernichtung von Konsumartikeln.

Die brasilianische Regierung hat in Aussicht genommen, und ihr europäisches Gläubigerkomitee hat diesem Plan zugestimmt, den zehnten Teil der in Brasilien angesammelten Kaffeevorräte zu verbrennen. Es soll damit eine Preissteigerung des Kaffees erzielt werden, da Brasilien den weitaus größten Teil des Kaffees für den Weltmarkt liefert.

Der Vorgang ist interessant schon wegen der charakteristischen Weltzusammenhänge des modernen Kapitals. Die Kaffeevorräte sind Privateigentum der brasilianischen Pflanzler. Und wer verfügt über sie? Die brasilianische Regierung. Von wem hängt die Gültigkeit des Beschlusses ab? Von einem europäischen Bankkonfortium. Und auf wessen Kosten wird das Geschäft gemacht? Auf Kosten der europäischen Konsumenten!

Die äußere Veranlassung dieser tollen Maßregel ist das Sinken der Kaffeepreise. Wie kam es dazu?

Die brasilianischen Kaffeepflanzungen beruhten auf Sklabarbeit. Es war eine elende Regerscheiterei — so groß, daß die Pflanzungsbesitzer überzeugt waren, freiwillig würden sie nie die genügende Anzahl Arbeiter erhalten können. Lange Jahre verstanden sie es, die Aufhebung der Sklaverei zu hintertreiben. Erst 1871 kam es zu einem Gesetz über die „Freiheit des Mutterleibes“, das heißt die Neugeborenen sollten nicht mehr Sklaven sein. Die Grundherren setzten es aber durch, daß diese Neugeborenen bis zu ihrem 21. Lebensjahre unter ihrer Vormundschaft verbleiben sollten. Obwohl sie frei geboren wurden, blieben sie also doch Sklaven. Nur 1888 wurden die letzten Sklaven in Brasilien freigegeben — es waren ihrer noch immer 700 000. „Jede Hoffnung, eure Kulturen — (Kaffeekulturen) zu wahren, ist nunmehr verloren“ — rief dazu ein brasilianischer Landjunker im Parlament. Es wurde aber ganz anders. Die Kaffeeproduktion Brasiliens, die 132 500 Tonnen im Jahre 1870, dann 330 000 Tonnen im Jahre 1880 betrug, stieg auf 490 000 Tonnen im Jahre 1890 und erreichte

denn man hat aus jener Zeit angehörte (trepantierte) Schädel gefunden, und dies deutet Tylor, der gründliche Kenner der Urkultur, als Zeichen jenes Ulaubens.

Man unterscheidet in der Urzeit der Menschheit drei aufeinander folgende Kulturepochen und nennt sie nach dem hauptsächlich zur Ausrüstung von Waffen und Werkzeug benutzten Material: das Steinalter, das Bronzealter und das Eisenalter.

Die Periode der Steinbenutzung ist die älteste, und sie scheint einmal über die ganze Erde verbreitet gewesen zu sein. Man teilt sie wieder in zwei Unterabteilungen, nämlich in eine paläolithische und neolithische, oder zu deutsch: ältere und jüngere Steinzeit, spricht auch von der älteren Steinzeit der ungeglätteten und einer jüngeren als benjeningigen der geglätteten (polierten) Steinwerkzeuge. Es könnte geringfügig erscheinen, ob man einen Stein, der zur Waffe und Wehr diente, glättete oder nicht, damals aber, bei den höchst geringen Mitteln zum Glätten bedeutete diese Kunst einen bedeutenden Fortschritt, zu welchem die Menschheit geraume Zeit brauchte. Denn wir dürfen uns in jenen alten Zeiten die Entwicklung der Kultur nur als eine sehr, sehr langsame vorstellen, die erst ein schnelleres und dann immer schnelleres Tempo einschlug.

In der älteren oder paläolithischen Steinzeit waren Geräte und Waffen nur sehr roh gestaltet. Man benutzte mit Vorliebe den Feuerstein, weil er hart ist, sich leicht spaltet und mit scharfen Kanten abspringt. Aber auch andere Steinarten wurden

jezt fast 1 Million Tonnen jährlich. Wie wurde das ermöglicht?

Die Neger verließen tatsächlich die Plantagen; sie kannten das Land und siebelten sich deshalb in den Wäldern an, wo sie ein armseliges, aber unabhängiges Dasein führten. Doch an Stelle der Neger kamen die Weißen. Sie kamen freiwillig und in Scharen. Es war der große Zug europäischer Auswanderer. Die Einwanderung nach Brasilien war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts rund 3000 Personen jährlich, 1855—1885 dagegen 16 066 und von 1886—1892 sogar 98 415 im Durchschnitt jährlich! Die Plantagen füllten sich mit Arbeitern, die Grundherren hatten keine Sorge.

Die Kaffeepflanzungen sind wahre Latifundien. Die Arbeiter werden in ganzen Familien angestellt, wobei die gesamte Familie Arbeit leisten muß. Ein Reisender, der jene Gegenden in den 90er Jahren besuchte, faßt seine Eindrücke wie folgt zusammen: „Das Personal, das zu den landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiten der Latifundien gebraucht wird, umfaßt Hunderte von Familien, die in Dörfern wohnen, deren gewöhnliches Aussehen an die schlimmsten Tage der Sklaverei erinnert.“ Dagegen erwiesen sich die Lohnsklaven aus dem zivilisierten Europa — es sind meist Italiener — viel intelligenter, als die Neger Afrikas, und ermöglichen deshalb die weitgehende Anwendung des maschinellen Betriebs. Die Ernten stiegen, die Produktionskosten des Kaffees sanken.

Doch dieselben europäischen Verhältnisse, die den brasilianischen Pflanzungsbesitzern billige Arbeitskräfte lieferten, verhinderten es, daß der europäische Kaffeekonsum den steigenden brasilianischen Ernten folgen konnte. Obwohl die kapitalistische Ausbeutung der Bauernfamilie die Milch entzog, um sie an die Wolkerei abzuliefern, und sie durch einen Kaffeenaufschlag ersetzte, obwohl man in der Arbeiterhaushaltung die Milch überhaupt nur noch als Nahrungsmittel für den Kaffee kennt, obwohl für die Labnerinnen, Fabrikmädchen und oft für den erwachsenen Arbeiter der Kaffee das Mittagsspeise ersetzte, so mußte man doch auch an dem Kaffee sparen, und es fanden sich auch noch für diesen Ersatz eines Nahrungsmittels durch ein Reizmittel billigere Surrogate, die zum Teil sogar nahrhafter sind; das billigste ist freilich der Wasseranflug, der auch reichlich angewandt wird. Ueberdies wurde der Kaffee auch anderorts gepflanzt, zum Teil durch europäische Auswanderer, an denen es nirgends fehlt, zum Teil durch angelebte Eingeborene. Und ein übriges geschah durch die Kaffeepöle, die die Entwicklung des Konsums hemmten.

Um die Kaffeepreise hochzuschrauben, schuf man in Brasilien ein Handelsmonopol und eine Kontingierung der Kaffeerausfuhr, so daß nur eine be-

benutzt und neben dem Stein auch Knochen, Horn und Holz. Die scharfen Steinplättchen klemmte der Mensch jener Zeit in Stiele von Holz, das an einem Ende gespalten war, und band sie daran mit den Sehnen erlegter Tiere fest. Mit eben solchen Sehnen nähte er sich mittels Gräten oder anderen spitzen Knochen seine Tierfelle zur Körperbedeckung zusammen.

In der späteren Steinzeit wurden die Steine sorgsam geglättet und in zweckdienliche Form gebracht. Auch klemmte man sie zur Art nicht bloß in Holzstiele ein, sondern durchlöcherte diesen, schob den Stein hindurch und band ihn nun fest. Als ersten Gewissen jener Urmenschen finden wir den Hund. Dies treue Tier mag seine Höhle bewacht und ihm auch sonst mancherlei Nutzen verschafft haben.

Nunmehr werden neue Erfindungen gemacht. Die ersten Reste roher Töpferwaren finden sich, die allmählich immer besser und durch Zierrat geschmückt werden. Später ward die Weberei erfunden, und dann treffen wir auf Zeichen von Viehzucht und Ackerbau. Das war wohl die Zeit, aus welcher ein Teil der sogenannten Hüfnengräber stammt, und wo auch die Pfahlbauten begannen, die man in Schweizerseen, aber auch solchen Norddeutschlands entdeckte, die aber hinein bis ins Eisenerze gebräuchlich geblieben sind. Ferner stammen aus der jüngeren Steinzeit die in Dänemark gefundenen Mäckenabfallshäufen und die sogenannten Dolmen (steinerne Grabenkäfer).

In den Pfahlbauten hat man Spuren vieler

stimmte Quantität jährlich ausgeführt werden durfte. Die europäischen Banken halfen mit, den Preiswucher zu organisieren, indem sie der brasilianischen Regierung Geld vorschossen und sich dafür die Kaffeevorräte verpfänden ließen. Allein es half nichts. Die Dzulenz der Kaffeelernte ist zu groß, und die Armut der Massen in Europa ist noch größer. Man konnte die Preise nicht in dem gewünschten Maße in die Höhe bringen, und die Pflanzler klagen — gerade so, als wären sie deutsche Agrarier. Deshalb entschloß man sich jetzt zu einer radikaleren Maßnahme, und will den Kaffee verbrennen.

Das sind die allgemeinen kapitalistischen Zusammenhänge. Nun kommen noch besondere deutsche Verhältnisse, die uns ja erst recht interessieren.

Die brasilianische Regierung ist jetzt daran, ihren Zolltarif zu ändern. Sie will Zollerhöhungen einführen. Die Kaffeerausfuhr ist aber für Brasilien eine Kardinalfrage, von der alles abhängt. Darum hat Brasilien den Vereinigten Staaten einen Vorzugstarif gewährt, weil diese den Kaffee frei einführen lassen. Man könnte also auf diesem Wege von Brasilien Zollermäßigungen erlangen, es bietet auch solche an. Dagegen gibt es in Deutschland für den Kaffe Zoll auch nicht den Schein einer handelspolitischen Rechtfertigung: der Kaffee macht hier keinem Landesprodukt Konkurrenz. Dennoch besteht der Zoll. Er betrug erst 24 Mk. pro 100 Kilogramm, wurde dann auf 30 Mk., auf 35 Mk. gesteigert und beträgt gegenwärtig 40 Mk. Jetzt soll er noch weiter gesteigert werden, obwohl der Kaffee schon jetzt um mehr als die Hälfte seines Wertes durch den Zoll verteuert wird. Man belastet also den deutschen Konsumenten und stört auch noch dadurch das Handelsverhältnis zu Brasilien, das man in die Arme des gefährlichsten Konkurrenten in Südamerika und auf dem Weltmarkt wirft. Der deutsche Kaffe Zoll bringt den Amerikanern mehr Nutzen, als ihre eigenen Industriezölle: denn der Industrie kommt es vor allem auf den Absatz an, den findet sie im reichen Brasilien und erweitert dadurch überhaupt ihren Handelsverkehr mit Südamerika.

Aber freilich, die Reichsregierung braucht Steuern und Zölle, um Panzerflotten zu bauen!

Die Arbeiter auf den Plantagen werden bis aufs Blut ausgebeutet, ein Konsumartikel wird vernichtet — es sollen fast eine Million Säcke Kaffee, 60 Kilogramm jeder Sack, zu Asche gebrannt werden — das alles geschieht, um die Pflanzungsbesitzer in Brasilien und die Banken in Europa zu bereichern; die Konsumenten zahlen Steuern, das Reich rüstet zum Krieg! Das sind die Zustände, unter denen wir leben. Das ist die kapitalistische Welt. Das ist die Herrlichkeit des Reichs, für die man

Getreidearten und Obstsorten gefunden. Gerste, Hirse, Weizen, Erbsen, Linsen und Bohnen wurden gebaut und auch Flachs, den man mit Weberschiffchen und Spindeln zu Geweben wob. Auch allerhand Geräte zum Fischfang fand man im Schlamme solcher damals bebauten Seen vor. Fremdes Gestein, z. B. Bernstein, den man fand, deutet auf bestehenden Tauschhandel der schweizerischen Urbevölkerung mit anderen fernwohnenden Völkerstämmen, doch ist anzunehmen, daß diese Zeichen schon vorgeschrittener Kultur aus Pfahlbauten späterer Zeit herkommen, wo man schon Metalle zu verarbeiten pflegte.

Es war ein großer Fortschritt in der Kultur, als man Metalle zu gießen lernte. Zuerst ward Bronze zu Waffen verwendet. Sie besteht aus einer Legierung von 9 Teilen Kupfer mit 1 Teil Zinn. Dem Gebrauch der Bronze, neben welcher Stein und Horn noch immer viel verwendet wurde, ging übrigens an manchen Orten die Verwendung reinen Kupfers vorher. Auf das bronzene Zeitalter folgte dann das eiserne, und mit der Bearbeitung dieses Metalles, das sich viel besser zu Wehr und Waffe und mancherlei Gerät eignet, als die Bronze, hatte die Menschheit bedeutend an Erleichterung des Lebens gewonnen. Das eiserne Zeitalter zieht sich hinein bis in die geschichtliche Zeit und mit schnellerem Schritt geht nun die Menschheit der Gesittung und Vervollkommnung entgegen.

sich mit den Engländern oder Franzosen oder wem auch sonst gegenständig abstechen soll!

Korrespondenzen.

Essen (Ruhr). Wenn die Essener Zahlstelle an dieser Stelle ein Lebenszeichen von sich gab, so war in der Regel Gutes zu berichten und Fortschritte zu verzeichnen. Die steigende Mitgliederzahl berechtigte zu den schönsten Hoffnungen und Essen schritt in Rheinland an der Spitze unserer Organisation. Die guten Erfolge in der Agitation haben leider nun in letzter Zeit dazu beigetragen, die Kollegenschaft in mancher Beziehung zum einschlafen zu bringen, und es ist traurig, hier konstatieren zu müssen, daß die Interessenlosigkeit zu — statt abgenommen hat. Alles dieses gab unserm Gauleiter Kollegen Krumpfert Veranlassung, einmal nach dem Rechten zu sehen und sich von dem Stande unserer Organisation am Orte zu überzeugen. Manderlei Befürchtungen mögen ihn wohl beschlichen haben, als er auf dem Wege zur Ranonensstadt war. Kollege Krumpfert hat seinen 3-tägigen Aufenthalt dazu benutzt, durch Druckereiverfassungen die Kollegenschaft von dem Wert und Nutzen unserer Organisation zu überzeugen. Wenn auch der Besuch dieser Veranstaltungen in einzelnen Druckereien ein besserer sein konnte, so kann doch andererseits konstatiert werden, daß verschiedene Betriebe in respektabler Zahl vertreten waren. Die Vesperechungen waren denn auch von frischem Geiste getragen und eine ganze Anzahl Neuaufnahmen sind zu verzeichnen. Jetzt heißt es nun, nachdem der „Winter Schlaf“ beendet ist, frisch ans Werk zu gehen, unablässig zu agitieren und zu organisieren. Die hier herrschenden traurigen Lohnverhältnisse bedürfen einer schnellen und gründlichen Regelung. Beschämend muß es wirken, wenn Familienväter mit 20 und 22 Mk. Wochenlohn vorlieb nehmen müssen, andererseits aber auch die Kolleginnen mit wahren Hungerlöhnen abgespeist werden. Die Erfolge unserer Organisation an anderen Orten sollten doch geradezu die Kollegenschaft anfeuern, sich immer mehr zusammenzuschließen. Der gute Kern, der in der Essener Kollegenschaft vorhanden ist, bürgt hoffentlich dafür, daß die Zahlstelle Essen auch für die Zukunft an der Spitze im Gau I marschiert. Wir begrüßen die neuen Kämpfer und Kämpferinnen aufs herzlichste in unseren Reihen! Möge nun die Kollegenschaft sich vergewissern, daß nicht nur pünktliches Beitragszahlen Pflicht eines Mitgliedes ist, sondern daß vor allen Dingen jeder Agitator sein muß, daß pünktlicher und regelmäßiger Versammlungsbesuch unerlässlich ist. Wenn in letzter Zeit es an demselben ganz entzogen mangelte, so möge doch jedes Mitglied bedenken, daß nur durch gemeinsame Aussprache in unseren Zusammenkünften gewerkschaftliche Schulung und Bildung erlangt werden kann. Wollen wir uns darum alle geloben, mehr als wie bisher für die Organisation tätig zu sein, sorgen wir dafür, daß, wenn Kollege Krumpfert wieder zu uns kommt, er uns einig und geschlossen vorfindet. An dieser Stelle möchten wir dem Kollegen Krumpfert nochmals unseren herzlichsten Dank abtrotzen und wünschen, daß er noch öfters hier in die „bunte Ecke“ hineinleuchten möge.

Karlsruhe. Versammlung vom 12. Juli. Nach Feststellung der Tagesordnung gab Kollege Streicher einen Bericht über den Kampf der Metzgergehilfen mit der hiesigen Metzger-Innung. Er forderte die Anwesenden auf, die Gehilfen zu unterstützen, indem sie die betreffenden Firmen boykottieren. Von der Karlsruher Familien-Krankenkasse gingen eine Anzahl Aufnahme-Formulare zu; der Vorsitzende erklärte den Zweck der Kasse und forderte die Anwesenden auf, recht zahlreich derselben beizutreten. Nach Berlesung und Annahme des Protokolls gibt Kollege Streicher einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Agitationskommission; er wendet sich scharf gegen die Mißstände in verschiedenen Druckereien, hauptsächlich in der Braunschen Hofbuchdruckerei, Babilons Presse und Elisan u. Wir mußte in letzter Zeit eingeschritten werden. In letztgenannter Druckerei sind die Kolleginnen endlich zum Bewußtsein gekommen, daß sie auch in unsere Reihen gehören und nur durch die Organisation ihre Notlage verbessern können. Aufgenommen wurden 8 Kollegen bzw. Kolleginnen. Der Vorsitzende fordert die Mitglieder auf, seine Sprechstunden mehr in Anspruch zu nehmen, da er immer erst von dritter Seite Vorkommnisse in den Druckereien erfahre, diese auf direktem Wege durch den Vorstand rascher und sicherer erledigt werden, bevor größere Schwierigkeiten entstehen. Kollege Nieger schloß in einem Vortrag

in ausführlicher Weise den Zweck unserer Schiedsgerichts, die Einsetzung, die Bedeutung desselben wann ist dasselbe anzurufen, wie hat dies zu geschehen und welche Lehren ziehen wir aus demselben. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schluß seiner Ausführungen. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Kollegen; man hat dabei den Eindruck gewonnen, daß speziell in unserer Zahlstelle die Aufklärung unter den Mitgliedern noch viel zu wünschen übrig läßt. Der Vorsitzende spricht dem Kollegen Nieger den Dank der Versammlung aus. Auf Anregung von verschiedenen Kollegen, einen Familienausflug zu veranstalten, wurde einstimmig beschlossen, den Kollegen Kohler in Hagsfeld (Gasthaus z. Hirsch) zu besuchen. Unter Verschiedenem erörterte Kollege Nieger die Bewegungen im Steindruckgewerbe, wo wir bestrebt sind, auch für unsre hiesigen Kollegen und Kolleginnen so bald wie möglich geordnete Verhältnisse einzuführen.

Rundschau.

Der Streit in Nürnberg beendet. Durch das vermittelnde Eingreifen der beiden Verbandsvorsitzenden des Seneferbundes und unseres Verbandes haben im Beisein einer Vertretung des Schutzverbandes Verhandlungen mit der Firma Guber, Jordan u. Körner stattgefunden, die zur Beendigung des Ausstandes führten. Einem Teil des Hilfspersonals wurden Zulagen zugebilligt, worauf die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen wurde.

Organisationsjubiläum des Steinarbeiterverbandes. Am 6. Juli waren es 25 Jahre, daß die Organisation der Steinarbeiter sich eine zentralistische Form gab. Noch während des Sozialistengehebes, das die letzten Reste des früheren Steinmehereins vernichtete, im Jahre 1884, traten in Halle a. S. 22 Delegierte zusammen, um die Gründung des Zentralverbandes zu beschließen. Das lebhafteste Interesse für die zentrale Organisation wurde in Sachsen belundet. Im Jahre 1899 schon 10 000 Mitglieder zählend, vereinigt der Verband gegenwärtig 18 000 Berufsgenossen, von denen die Arbeiter in der Marmor- und Granitbranche etwa die Hälfte stellen. Mit 374 673 Mk. Einnahmen, 272 492 Mk. Ausgaben und einem Kassenbestand in der Hauptkassa von 453 567 Mk. schließt der Etat des Jahres 1908 ab und zeigt damit, daß die Einnahmen innerhalb dieser 10 Jahre sich mehr als verdoppelt haben, die Ausgaben nicht ganz um das Doppelte gestiegen sind, der Kassenbestand sich dagegen um mehr als das 40-fache erhöht hat. Aber nicht nur in organisatorischer Fortentwicklung hat der Verband Großes geleistet, auch auf sozialpolitischem Gebiete hat er für die Berufsangehörigen Bedeutungsvolles geschaffen. Auf Anregung der Organisation ist durch die ärztlichen Untersuchungen des Herrn Prof. Dr. Sommerfeld seinerzeit festgestellt worden, daß beinahe 75 pCt. der untersuchten Steinhauer an chronischem Keh-

lopfkatarrh und an Kehlkopfschwindsucht litten, und kam damit die Denkschrift an den Bundesrat zustande, die denn auch zur Folge hatte, daß im Jahre 1902 bundesrätliche Verordnungen zum Schutze der durch die schweren Gefahren des Berufes an Leben und Gesundheit so sehr gefährdeten Steinarbeiter erlassen wurden. Eine weitere Eingabe an den Bundesrat vom November v. J. hatte den Erfolg, daß einzelne Bundesratsbestimmungen präzisiert gefaßt wurden und mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getreten sind, so die, daß die Steindrucker Schutzhäuser verlangen können.

So hat die Organisation sich allezeit als treuer Hort für die Mitglieder und als mannhafte Vertreter ihrer Berufsinteressen erwiesen. Zu steter Pflichterfüllung steht ihr heute noch der Zentralvorsitzende Genosse Lange vor, der in diesen Tagen ebenfalls auf eine 25-jährige Tätigkeit im Verbands zurückblicken kann. Wägen dem Verbands auch in seinen ferneren Tagen gleiche Erfolge und Fortschritte beschienen sein, zum Vorteil und zum Segen seiner Mitglieder.

Fünfundzwanzig Jahre Organisation. Die Buchbinder in Leipzig feiern in diesen Tagen das fünfundzwanzigjährige Bestehen ihrer Organisation. Zwar haben schon vor 1884, Ende der sechziger und in den siebziger Jahren Organisationen bestanden, die sich jedoch in gewünschter Weise nicht fortentwickelten; das Sozialistengehebe machte schließlich den Organisationen völlig den Garaus. 1878 wurde der damalige Buchbinderverband aufgelöst. Während des Schanbengehebes wurden dann neue Versuche zur Gründung einer Organisation gemacht, und so entstand 1884 der Fachverein, auf dem sich dann die weitere Organisation entwickelte. Die Leipziger Buchbinder haben zu dem Jubiläum eine Festschrift herausgegeben, die in knapper Umriß ein Bild des Entwicklungsganges der Organisation sowie ihrer inneren und äußeren Kämpfe gibt.

Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Die Kreishauptmannschaft in Dresden hat beschlossen, trotz der Ablehnung des Stadtverordnetenkollegiums in Dresden einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Der Verwaltungsrat soll sich aus sieben Vertretern der Arbeitgeber, 4 der freien und 3 der sogenannten nationalen Gewerkschaften zusammensetzen. Das Gewerkschaftskartell hat den Anschluß beschlossen und die 4 Vertreter dazu ernannt.

Abrechnungen

vom 2. Quartal haben noch eingelaufen:

Altenburg SA. 132,40 Mk.	Kaufbeuren . . . 125,22 Mk.
Bautzen . . . 182,82	Kiel . . . 79,25
Braunschw. 139,34	Magdeburg . . . 188,08
Bremen . . . 173,74	Rating . . . 74,74
Danzig . . . 42,50	Wülhausen i. E. 42,14
Dresden . . . 668,59	Sollingen . . . 18,30
Erfurt . . . 44,65	Zwickau . . . 47,85

S. Robast.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Zahlstelle Leipzig

Sonntag, den 1. August 1909

im „Albergarten“, L.-Anger:

Großes Sommerfest

bestehend in

Festzug mit 2 Musik-Chören, Belustigungen, Gesellschaftsspielen für Jung und Alt, Konzert und Ball in zwei Sälen.

Programme im Vorverkauf 15 Pfg., an der Kasse 30 Pfg. Kinder der Mitglieder frei, Kinder der Säle à 20 Pfg.

Ausstellung des Festzuges am „Pantheon“, Dresdenerstraße, Gerichtsweg, um 2 Uhr. Abmarsch pünktlich 1/2 3 Uhr. — Für die Ausmätkung des Festzuges mögen die Eltern mit Sorge tragen. Die Kinderkarten werden 6 Tage vor dem Fest ausgegeben.

Um zahlreiche Beteiligung erlucht

Der Festausschuß.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 30.

Berlin, den 24. Juli 1909.

15. Jahrgang.

Aus dem bürgerlichen Recht.

Verlöbniß und Ehe.

„Jung gefreit, hat niemand gereut“, so lautet ein altes Sprichwort (für dessen Richtigkeit die vorrichtige Redaktion jedoch dem Erfinder die Verantwortlichkeit überlassen muß. Red.). Diejenigen, die nach dem Sprichwort handeln wollen, mögen sich immerhin rechtzeitig mit den auf das Verlöbniß, Eingehung der Ehe usw. bezüglichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches vertraut machen.

Da ist dem Verlobten zunächst zu sagen, daß durch das Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe gefaßt werden kann (§ 1297 BGB.). Das Verlöbniß ist auch an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, das Wechseln der Ringe, die Anzeige an Verwandte, Bekannte usw. Einfache Liebschaften dagegen sind keine Verlöbniße, sondern als Verlöbniß wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich ehelichen wollen. Das Verlöbniß wird aufgehoben durch gegenseitiges Verständnis, durch Tod oder durch einseitigen Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlöbniße zurück, so hat er nach § 1298 des BGB. dem andern Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem andern Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn ein „wichtiger Grund“ für den Rücktritt vorliegt. Die auf Grund des § 1298 zu stellenden Ansprüche müssen also daraus entstanden sein, daß in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht oder Verbindlichkeiten eingegangen worden sind. So kann z. B. auch Entschädigung für die Aussteuer gefordert werden. Der Anspruch steht dem verlassenen Verlobten, dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, zu. Haben somit Stiefeltern, Pflegeeltern oder Verwandte für einen verwaisenen Verlobten an Stelle der abwesenden oder verhinderten Eltern aus gleichen Gefühlen und sittlichen Rücksichten, wie bei diesen vorausgesetzt werden dürfte, gehandelt, so steht ihnen ebenfalls Anspruch auf Ersatz der gemachten Aufwendungen zu. Hat die Braut etwa in Erwartung der Ehe die Stellung aufgegeben, so muß auch dieser Schaden ersetzt werden. Was es nun noch mit dem „wichtigen Grund“ für eine Bewandnis hat, dürfte aus folgender Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Juni 1908 hervorgehen. Danach ist die Verjagung oder Zurücknahme der Einwilligung des Vaters in die Eheschließung nicht ein für allemal als ein wichtiger Grund für den einseitigen Rücktritt vom Verlöbniß anzusehen. Die konkreten Umstände eines jeden Falles müssen hierüber entscheiden. Als ein wichtiger Grund würde es nicht anzusehen sein, wenn die Eltern eine reichere Braut ausfindig machen und somit nur aus Selbstgier die Zustimmung zurückziehen. Als wichtige Gründe für den Rücktritt können u. a. in Betracht kommen: Langwierige, ansteckende Krankheiten, Mängel im Charakter, Verletzung der Verlöbnißtreue. Haben beide Teile durch ihr Verhalten einen Grund zum Rücktritt gegeben, so kann alsdann von keiner Seite Schadenersatzanspruch

geltend gemacht werden. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er gemäß § 1299 des B.-G.-B. nach Maßgabe des § 1298 zum Schadenersatz verpflichtet. Hiernach muß der zurücktretende Verlobte beweisen, daß dem andern Teil ein Verschulden zur Last fällt, welches einen wichtigen Grund zum Rücktritt bildet.

Hat eine unbefohlene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie nach § 1300 des BGB., wenn die Voraussetzungen des § 1298 vorliegen, auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Der Anspruch ist nicht übertragbar und geht nicht auf die Erben über, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder durch rechtsanhängig geworden ist. Unter den § 1300 fallen also die Fälle, wo während eines Verlöbnißes eine Bewohnung stattgefunden hat, und nachdem der Bräutigam dann ohne wichtigen Grund vom Verlöbniß zurücktritt oder durch sein schuldhaftes Verhalten den Rücktritt der Braut verursacht. Ansprüche auf Grund des § 1300 können schon gestellt werden, wenn die Braut dem Bräutigam die Bewohnung gestattet hat. Daß eine direkte Schwängerung vorliegen muß, ist durchaus nicht erforderlich. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1902 soll der verlassene Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestatteten vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Augen der Welt einen Makel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Ausichten auf eine Versorgung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahlende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut Jungfrau war, auch eine Witwe oder geschiedene Frau kann eintretendenfalls auf Grund des § 1300 vorgehen. Dagegen stempelt jeder frühere außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „befohlenen“.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann nach § 1301 des BGB. jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnißes gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungedrehtfertigen Bereicherung fordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird. Wer z. B. den Rücktritt des andern Teiles versuldet, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchen auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgeben, sondern verliert auch noch die von ihm gemachten Geschenke. Ansprüche aus den §§ 1298—1301 verjähren in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnißes an.

Was nun die Eingehung der Ehe betrifft, so darf ein Mann nicht vor dem Eintritte der Volljährigkeit, eine Frau nicht vor Vollendung des sechzehnten Lebensjahres diesen sehr gewichtigen Schritt unternehmen. Von dieser Vorschrift kann der Frau Befreiung erteilt werden, ebenso kann der Mann mit Vollendung des 18. Lebensjahres auf Antrag seitens des Amtsgerichts für volljährig erklärt werden. Geschieht dies nicht, dann tritt gesetzlich die Volljährigkeit mit Vollendung des 21. Lebensjahres ein. Solange bedarf ein eheliches Kind nach § 1305 des BGB. zur Eingehung der Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind dagegen der Einwilligung der Mutter. An die Stelle des Vaters tritt die Mutter, wenn der Vater gestorben ist oder wenn ihm die sich aus der Vaterschaft ergebenden Rechte nicht mehr zustehen. Ein für ehelich erklärtes Kind bedarf der Einwilligung der Mutter auch dann nicht, wenn der Va-

ter gestorben ist. Dem Tode des Vaters oder der Mutter steht es gleich, wenn sie zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande sind, oder ihr Aufenthalt dauernd unbekannt ist. Einem an Kindesstatt angenommenen Kinde gegenüber steht die Einwilligung an Stelle der Eltern demjenigen zu, welcher das Kind angenommen hat. Wird die elterliche Einwilligung einem volljährigen Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden.

Den Braut- und Eheleuten sollen nun noch einige Winke gegeben werden. Nach § 1410 des BGB. können Gläubiger des Mannes nicht Befriedigung aus dem eingebrachten Gute verlangen. Hiernach haftet die Frau also mit ihrem Vermögen und den eingebrachten Sachen (Möbeln usw.) niemals für die Schulden des Mannes. Erforderlich ist aber, daß die eingebrachten Sachen vor der Verheiratung gekauft sind und die Rechnungen auf den Mädchennamen der Frau lauten. Mit „eingebrachtem Gute“ bezeichnet das Gesetz weiter das Vermögen, welches die Frau nicht allein in die Ehe einbringt, sondern auch, was sie während der Ehe erwirbt. An dem eingebrachten Gut steht dem Manne die Verwaltung zu, jedoch darf er nicht ohne Zustimmung der Ehefrau über das eingebrachte Gut verfügen. Umgekehrt bedarf aber die Frau zu einer Verfügung über das eingebrachte Gut der Einwilligung des Mannes. Somit könnte z. B. ein eingebrachtes Möbelstück rechtsgiltig nur von beiden Eheleuten gemeinsam verkauft oder verpfändet werden. Außer dem eingebrachten Gut kommt noch das Vorbehaltsgut in Betracht. Gegenüber einem weiterverbreiteten Irrtum soll hier gleich betont werden, daß alles das, was durch „gemeinsame“ Arbeit beider Ehegatten erworben wird, nicht beiden Eheleuten, sondern nur dem Manne allein gehört. Zum Vorbehaltsgute gehört nun alles das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt, weiter, was durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut erklärt wird. Außerdem gehören zum Vorbehaltsgut die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte (z. B. Nähmaschine), ebenso alles, was die Frau durch Erbsolge, durch Vermächtnisse oder als Pflichtteil erwirbt, oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewandt wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll; endlich das, was die Frau auf Grund eines zu ihrem Vorbehaltsgute gehörenden Rechts oder als Erbsch für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines dem Vorbehaltsgute gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vorbehaltsgut bezieht. Das Vorbehaltsgut unterliegt keinerlei vermögensrechtlichem Eingriffe des Ehemannes.

Um nun ehelichen Differenzen wegen der Verwaltung des eingebrachten Gutes usw. vorzubeugen, ist die Abschließung eines Ehevertrages zu empfehlen, in welchem Gütertrennung unter gleichzeitiger Ausschlusse des ehemännlichen Verwaltungsvertrages und Nutzungsgesetz vereinbart, sowie das eingebrachte Vermögen der Frau anerkannt und festgelegt wird, daß das durch gemeinsame Arbeit Erworbenes gemeinsames Eigentum der Eheleute werden soll. Ein solcher Vertrag muß gerichtlich oder notariell abgeschlossen werden und ist dann in das Güterrechtsregister einzutragen. Die Kosten für einen solchen Vertrag richten sich nach der Höhe des Objekts und sind gegenüber den Nachteilen gering, die der Ehefrau und ihren Kindern sonst erwachsen können. Wenn die Eheleute keinen Ehevertrag abschließen, so gilt der sogenannte „gesetzliche Güterstand“, und das ist nicht

die Gütergemeinschaft, sondern die Verwaltungsgemeinschaft. Dieser ändert die vermögensrechtliche Stellung des Mannes nicht, wohl aber die der Frau, deren Rechte infolge der Ehe verkürzt werden, denn die Verwaltungsgemeinschaft unterscheidet auch noch, wie wir gesehen haben, zwischen dem eingebrachten Gut und dem Vorbehaltsgut.

Korrespondenzen.

Danzig. Ueber „Die Pflichten des Lohnarbeiters gegen sich selbst und seine Arbeitsgenossen“ sprach Herr Buchdrucker Behrend-Königsberg in einer am 8. Juli stattgefundenen öffentlichen Versammlung. In derselben waren außer unseren Kollegen und Kolleginnen auch eine Anzahl Buch- und Stein-druckergehilfen anwesend. Aus dem Inhalt des Referats geben wir im Nachfolgenden einen größeren Auszug, als sonst üblich, wieder, weil die Ausführungen genug Hehrzigenwertes für unsere Leser auch außerhalb Danzigs in sich bergen. Herr Behrend führte folgendes aus:

Mit dem Augenblick, in welchem der industrielle Lohnarbeiter — gleichgiltig ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, gleichgiltig ob gelernter oder ungelerner Arbeiter — zum ersten Male den Fuß in die Fabrik setzt, um in ihr seinen Lebensunterhalt zu erwerben, übernimmt er nicht nur dem Arbeitgeber gegenüber Pflichten, sondern auch solche gegen sich selbst und gegen seine Arbeitsgenossen. Leider werden letztere von der großen Masse des wertfähigen Volks nicht in erster Linie gewürdigt, obwohl unangesehen die Sendboten der Arbeiterbewegung und hauptsächlich die Arbeiterpresse sich bemühen, sie dem Bewußtsein der Arbeitsgenossen näher zu bringen. Aufgabe des Vortrages kann es nicht sein, das Thema restlos zu erschöpfen. Nur die wichtigsten Punkte mit besonderer Berücksichtigung unserer Danziger Verhältnisse sollen greifbar werden. Für den privatkapitalistischen Unternehmer ist der Arbeiter in erster Linie Ausbeutungsojekt. Für möglichst geringen Lohn sucht er die höchsten Arbeitswerte aus den Knochen der Arbeiter herauszuwickeln. Fortgesetzt steigen außerdem die Preise der Lebensmittel, fast sämtlicher Lebensbedürfnisse. Ein Raubzug nach dem andern erfolgt speziell auf die Tasche der „breiten Masse“, also des Lohnarbeiters. Und wenn die letzteren Momente auch bei dem Arbeitgeber mit in die Erscheinung treten, so sei er doch infolge seiner wirtschaftlich größeren Macht in der Lage, die für ihn hieraus resultierenden Lasten auf die Schultern der wirtschaftlich Schwächeren abzuwälzen. Wollte da der dauernd der Selbstständigkeit entbehrende Stand der Lohnarbeiter nicht am Ende seiner Berufstätigkeit der kommunalen Armenpflege oder der staatlichen Fürsorge mit einigen Pfennigen pro Tag als „wohlbestallter Rentner“ zur Last fallen, wolle er in der Volkstraft seiner Jahre die verbrauchte Arbeitskraft durch genügende Nahrung ersetzen, wolle er — was unzweifelhaft auch sein Recht sei — an den kulturellen Errungenschaften seines Zeitalters, die er mitschaffen hilft, nur in bescheidenem Maße teilnehmen, so ergebe sich für ihn als Fundamentalflicht die Erringung eines auskömmlichen Lohnes, da dieser in der Regel sein einziges Existenzmittel sei. Das ist allerdings leichter gesagt, als erreicht, hauptsächlich dann, wenn der Arbeiter als Einzelner einen derartigen Versuch unternimmt. Sehr oft sehe man in nächster Nähe das Resultat. Unter Hinweis auf die Konkurrenz oder die schlechte Geschäftslage, ohne Rücksicht auf den gesteigerten Ausgabebetrag des Arbeiters, erfolge ein ablehnender Bescheid und nieder geschlagen kehrt der Arbeiter ins alte Joch, zu den alten Bedingungen zurück, um nach Verlauf längerer oder kürzerer Zeit weitere Versuche, in der Regel — wenn es gut geht — mit ähnlichem Erfolge zu unternehmen. Gibt es für den Arbeiter da keine Hilfe? Ja wohl! An tausenden von Orten hat dies die Erfahrung bestätigt. Aber stelle niemand sich diese Hilfe, diese Kraft als von außerhalb kommend vor. Sie ruht in uns, in unserer Klasse: zielbewußter, fester Zusammenschluß, Solidarität, eiserne Disziplin, das sind die Hebel, mittels deren die gedrückte Lebenslage des Arbeiters in der privatkapitalistischen Gesellschaft teilweise zu verbessern, zu mildern ist. Und eine weitere Pflicht des denkenden und strebenden Arbeiters gegen sich selbst, seine Angehörigen und seine Arbeitsgenossen ist es demnach, sich dieser Mittel zu bedienen und den gewerkschaftlichen Verbänden anzuschließen. Ein sehr verkehrtes Mittel der neuzeitlichen Gewerkschaften zur Hebung der

Lebenslage ihrer Mitglieder sei der korporative Arbeitsvertrag. Ein solcher sei vom Unternehmertum aber nur dann zu erreichen, wenn die Stärke der Arbeiterorganisation die Gewähr für Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen biete. Mit kleinen Gruppen eines Berufs, eines Orts, eines Betriebes werden derartige Verträge in der Regel nicht abgeschlossen. Zum Beweise dieser Behauptung bezieht sich Redner auf typische Vorkommnisse bei den Vorberhandlungen zum Königsberger Hilfsarbeitertarif und legt nahe, daraus für Danzig die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen, da auch hier später oder früher als nächstes Ziel ein Lohnvertrag zu erstreben sei. Zunächst sei hier allerdings erst eine intensivere Organisationsarbeit zu leisten. Jeder Berufsangehörige gehöre aber nicht nur in seinen Verband, sondern er müsse auch unter den noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen werben und sie für die gemeinsame Sache zu gewinnen suchen. Das sei eine weitere Pflicht, die man nicht allein auf die Schultern des Vorstandes abwälzen solle. Politische und religiöse Momente dürfen — wie beim Unternehmertum — seine Scheidewände innerhalb der Arbeiterschaft bilden. Die Gewerkschaften seien neutral in dieser Beziehung, ihr Zweck, wie schon gesagt: wirtschaftliche und geistige Hebung der Berufsangehörigen. Außerhalb der Gewerkschaft sei jedem freie Hand gelassen, sich politisch und religiös nach eigenem Gefallen auszuleben. Hieran ändere die oft gewaltsame Debatte einzelner bürgerlicher Juristen und Sozialpolitiker nicht das mindeste. Befolge die Hilfsarbeiterschaft Danzigs diese Winke, so werden die Früchte auch für sie nicht ausbleiben. — Nahezu zwei Millionen Lohnarbeiter erblicken in wirtschaftlicher Beziehung in den gewerkschaftlichen Verbänden zurzeit ihre berufliche Vertretung, darunter etwa 200 000 weiblichen Geschlechts. Aber ein hoher Prozentsatz steht ihnen leider noch fern. Im graphischen Gewerbe seien einzelne Zweige in organisatorischer Hinsicht weit vorgeschritten, so daß eine nennenswerte Arbeit ihnen hieraus nicht mehr erwächst. Andere — beispielsweise die Hilfsarbeiter der Buch- und Stein-druckbranche — haben aber noch ein weites Feld vor sich, welches der Beaderung dringend bedarf. Ist es da nicht Pflicht der vorgeschrittenen Gruppen, sich der minder vorgeschrittenen anzunehmen, umso mehr, da in diesen Zweigen bereits eine größere Anzahl gewerkschaftlich vorgebildeter Arbeitsgenossen vorhanden ist, wie bei den Hilfsarbeitern? Diese Frage ist unbedingt mit „Ja“ zu beantworten. Erkennt man für sich den Wert und den Nutzen gewerkschaftlicher Organisationen an, will man sich in Ernstfällen auf die Solidarität des gesamten Lohnarbeiterstandes stützen, sind die Interessen sämtlicher Lohnarbeiter nahezu die gleichen, dann ist es vornehmste Pflicht dieser Gruppen, überall da, wo sie mit Angehörigen der zurückgebliebenen Gruppen in Berührung kommen, durch Beispiel und Belehrung auf sie werbend einzuwirken, damit der große Prozentsatz Nichtorganisierten sich ständig vermindert im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung. Erfreulicherweise sei ja an vielen Orten eine derartige Mithilfe zu konstatieren und auch in Danzig hoffe Redner in Zukunft in dieser Beziehung von den in Betracht kommenden Faktoren wirksame Förderung und weitestgehende Unterstützung der Hilfsarbeiterbestrebungen. — An der darauf einsetzenden Diskussion beteiligten sich unter anderem die Herren Nagroski und Müller. Ersterer ergänzte den Referenten, indem er darauf verwies, daß die Lage der Arbeiter durch die Gewerkschaften nicht nur hinsichtlich des Lohnes und der Arbeitsbedingungen gehoben werde, sondern daß darüber hinaus bei Arbeitslosigkeit und Krankheit der Verband eine Menge von Geld und Not seiner Mitglieder mildere. Schon hieran könne man die eminente Bedeutung der Gewerkschaften für den einzelnen Arbeiter erkennen und es müsse aufrichtigerweise jedem Arbeiter der Rat gegeben werden, sich diese Vorteile zu sichern. Letzterer versicherte, daß eine Antipathie gegen die Organisierung des Buchdruckhilfspersonals bei den Maschinenmeistern Danzigs nicht bestehe, daß vielmehr im Gegenteil sie in der Folge jederzeit als Gewerkschaftler ihre Pflicht voll erfüllen würden und erlucht die Hilfsarbeiter, durch vollständigen Besuch der Versammlungen und durch Agitation unter den Berufscollegen die Reihen des Verbandes zu stärken. In seinem Schlussworte wies dann der Referent auf die Bedeutung der Kleinarbeit in den Betriebsversammlungen hin und empfahl, auch in Danzig sich dieses nicht hoch genug anzuschätzenden Mittels zu bedienen.

Nach erfolgter Aufnahme von 4 neuen Mitgliedern schloß der Vorsitzende, Koll. Barwin, die

gut verlaufene Versammlung, an die sich noch eine kleine Fidesitas anschloß.

Mainz. Am Sonntag, den 4. Juli, unternahm unsere Zahlstelle einen Ausflug nach Wiesbaden, um unsere dortigen Kollegen und Kolleginnen zu besuchen. Von denselben am Bahnhof empfangen, ging es unter ihrer Führung durch die Parkanlagen nach dem Gewerkschaftshaus. Von hier aus ging es über den Neroberg durch den schönen Wiesbadener Wald, die Leichterhöhle nach der Stadelmühle, Sonnenberg, bis wir um 7 Uhr wieder im Wiesbadener Gewerkschaftshaus eintrafen. Unsere Wiesbadener Kollegen und Kolleginnen hatten ein kleines Längchen arrangiert, das die Mainzer noch bis 1/2 11 Uhr festhielt und sehr schön verlief. In anerkannter Weise hatten sich am Abend auch eine größere Anzahl Buchdrucker und Sänger des Gesangsvereins Gutenberg eingefunden, die durch Gesang und Vorträge die Feier verschönten. Kollege Müller wies in einer Ansprache auf die Ausübung von Solidarität seitens der Wiesbadener Buchdrucker hin und sprach die Hoffnung aus, daß man auch in Mainz bald ein gleiches von unseren Mitarbeitern, den Buchdruckern, sagen könne. Mit einem Appell an die Anwesenden, gemeinsam für die Emporhebung der Mainzer und Wiesbadener Druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen zu arbeiten, schloß Kollege Müller mit einem Hoch auf beide Zahlstellen. Besonderer Dank gebührt dem Vorsitzenden der Wiesbadener Kollegen, Herrn Schriftföhrer Arno Zimmermann, für sein anerkanntes Arrangement der Feier. Mit dem Gedanken, einen schönen Tag verlor zu haben, schieden unsere Kollegen und besonders unsere Kolleginnen von Wiesbaden mit dem Rufe: Auf Wiedersehen in Mainz.

Literatur.

„Der Landarbeiter“. Die erste Nummer des Organs des neugegründeten, mit dem 1. Juni in Aktion getretenen Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergs-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist erschienen, um die Aufgabe der Organisation und Auffklärung unter den ländlichen Arbeitern zu vollziehen. Das Organ hält es für seine und des neuen Verbandes Aufgabe, Sturm zu laufen gegen die miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse der Landarbeiter und die gesetzlichen Ausnahmestimmungen, unter denen bisher deren schrankenlose Ausbeutung durch Junker und Bauern besorgt wurde. Der Inhalt der ersten Nummer teilt sich in Artikel aufklärenden Inhalts, Mitteilungen aus den eigenen Organisationsgebieten und einem unterhaltenden Teil. Den Schluß bilden die Adressen des Verbandes, die Beitrittserklärungen entgegennehmen.

Zuschriften für den Verbandsvorstand sind an Georg Schmidt, Berlin S.O. 16, Michaelekirchplatz 1, 2 Tr. zu richten, für die Redaktion an Fritz Jaak, ebendasselbst.

Die Adressen der Gauvorstände sind: für Provinz Sachsen, Anhalt und die thüringischen Staaten: Alfred Hille, Magdeburg, Sophienportestraße 53, 3 Tr. für Bayern rechts des Rheins: M. Reibitsch, München, Spitzwegstraße 10, 2 Tr. für das übrige Süddeutschland und Südwestdeutschland: J. Harber, Stuttgart, Kelterstraße 35.

Arbeiterjugend. Die soeben erschienene Nummer 13 hat u. a. folgenden Inhalt: Die deutsche Fortbildungsschule. III. Kritische Bemerkungen von Joh. Hoffmann-Kaiserklautern. — Der Mensch als Droschkengaul. Von G. Eckstein. — Bilder von der Waise. Von R. Hütcher. — Die jugendlichen Arbeiter und die sozialen Gesetze. — Zur wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Jugend. — Kranger der Lehrlingschinder. — Vom Kriegsschauplatz. — Beilage: Weils recht war. Erzählung von A. Ger. — Erinnerung. Von Wilh. Scharrermann. — Ein Opfer unserer Kultur. — Der betrogene Teufel. Gedicht von Heinrich Seibel.

Der erste Halbjahresband des 13. Jahrganges 1909 der Zeitschrift „In Freien Stunden“ ist soeben erschienen. Namentlich die Vereinsbibliotheken machen wir auf diese gern gelesenen Bände aufmerksam. Aus dem reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Kenilworth, Roman von Walter Scott. Die Nummerjahre, Erzählung aus der russischen Revolution von S. A. Sawinkowa. Trinetze, Skizze von Hermann Hejermans. Der Maschinist des „Stinktang“, Humoreske von W. W. Jacobs. Sibels Hochzeitslichte, von Zeffe Natjer. Ein Tag aus dem Leben des Musiketiers Fitterer II, von Balder Olsen.